Alte Hansestadt Lemgo

XXX 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.33 "Schratwege"
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Information der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB**

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2019 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes 26 01.33 „Schratwege" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.".

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 26 01.33 „Schratwege" wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Auf Grund der Flächengröße wurde im Vorfeld eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles auf der Grundlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich

in der Zeit vom 07. Oktober bis einschl. 21. Oktober 2019

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustraße 36 – 38, in der Abteilung Stadtplanung (Ebene 4) an der Aushangfläche während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.
Die Planung kann auch auf der Homepage der Stadt Lemgo www.lemgo.de oder direkt unter dem Link http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 26 01.33 „Schratwege" ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Lemgo, den 01.10.2019

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 04.10.2019

Bebauungsplan 61 26 01.33
2. vereinfachte Änderung
" Schratwege "
Gemeinde Lemgo

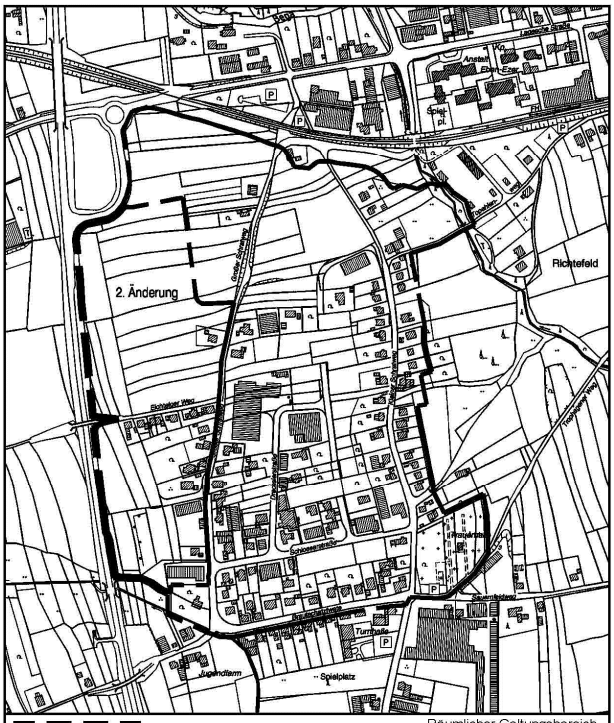

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster Nr. LIP / 08-NRZ-003

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).
Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.